


Die Antragstellung erfolgt auf einem Weberserver.

Dieser wird über www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung/ zugänglich gemacht.

Beispielhaft soll hier ein Bildschirmfoto einen Eindruck vom Webformular vermitteln:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 

Antrag auf Förderung im Programm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern"

* Pflichtfelder

Bitte geben Sie als Antragsteller/in Ihre persönlichen Daten ein!

Datum: *	<input type="text" value="10.07.2017"/>
Antragsteller/in <small>Bei juristischen Personen einschl. Rechtsform</small>	
Name/Bezeichnung: *	<input type="text" value="Musterladeverein e.V."/>
Organisationsform: *	<input type="text" value="e.V."/>
Straße/Hausnummer: *	<input type="text" value="Musterstr. 1"/>
Postleitzahl: *	<input type="text" value="80000"/>
Ort: *	<input type="text" value="Ort"/>
Bankverbindung	
IBAN: *	<input type="text" value="DE12345678123456789012"/>
BIC: *	<input type="text" value="BANKIND3UTS"/>
Geldinstitut: *	<input type="text" value="Geldinstitut"/>
Ansprechpartner	
Name: *	<input type="text" value="Mustermann"/>
Vorname: *	<input type="text" value="Mustermax"/>
E-Mail: *	<input type="text" value="email@email.de"/>
Telefon: *	<input type="text" value="089 2162-0"/>
Fax:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie für Rückfragen eine Telefon- oder Mobilfunknummer an, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.

Information	<input type="radio"/>
Antragsteller/in	<input checked="" type="radio"/>
Massnahme	<input type="radio"/>
Durchführung der Maßnahme	<input type="radio"/>
Kalkulation der Ausgaben	<input type="radio"/>
Weitere Erklärungen	<input type="radio"/>
Anlagen	<input type="radio"/>

Am Ende des Online-Antrags erfolgt

- Zunächst die elektronische Einreichung
- Danach die Erzeugung des zusätzlich nötigen Papierantrages als PDF (ohne Wasserzeichen „Entwurf“)

Auf den folgenden Seiten sehen Sie ein beispielhaftes PDF mit gelb markierten Feldern.

Die **gelb markierten Felder** sollen Ihnen helfen, die für die Online-Antragstellung nötigen Informationen bereit zu halten. Möglicherweise gibt es bis zum Programmstart noch einen gewissen Feinschliff am Formular. Weitergehende Informationen werden aber voraussichtlich nicht abgefragt.

Ort, Datum:
Ort, den 10.07.2017

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft
für Innovation und Wissenstransfer mbH

Projektträger Bayern

Am Tullnaupark 8

90403 Nürnberg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

1. Antragsteller/-in	
Name/Bezeichnung (inkl. Rechtsform) Musterladeverein e.V.	Organisationsform e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Musterstr. 1, 80000, Ort	
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) DE12345678123456789012, BANKIND3UTS, Geldinstitut	
Auskunft erteilt (Name, Vorname) Mustermann, Mustermax	Telefonnummer 089 2162-0
	E-Mailadresse email@email.de
	Fax

2. Maßnahme (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)
Daten der Ladesäule
Standort der Ladesäule (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Standortstr. 1, 81111, Markt Musterladung
Region Planungsregion 14
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) Breitengrad 47.45456 , Längengrad 9.765432
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche

Anmerkungen Ein bestehender Hausanschluss soll von 22 KW auf 50 KW ertüchtigt, d.h. aufgerüstet werden. Mit den zusätzlichen 28 KW und ungenutzter Kapazität aus den vorhandenen 22 KW werden die Ladesäulen versorgt.				
Die Stromabgabe erfolgt gegen Entgelt				
Anzahl Ladesäulen 1	Anzahl Ladepunkte 2	Max. Leistung pro Ladepunkt 22 kW	Netzanschluss Ertüchtigung - Niederspannungsanschluss	Netzanschlussleistung 50 kW
Daten der Ladesäule				
Standort der Ladesäule (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Ladestr. 2, 92222, Bad Musterladstadt				
Region Planungsregion 14				
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) Breitengrad 48.54321 , Längengrad 9.12345				
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche				
Anmerkungen				
Die Stromabgabe erfolgt kostenlos				
Anzahl Ladesäulen 3	Anzahl Ladepunkte 6	Max. Leistung pro Ladepunkt 11 kW	Netzanschluss Neu - Niederspannungsanschluss	Netzanschlussleistung 50 kW

3. Durchführung der Maßnahme
Durchführungszeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018
<input checked="" type="checkbox"/> Der/ Die Antragsteller/in bestätigt die Einhaltung der Anforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur gem. Nr. 6 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern sowie den dazu ergangenen Ergänzungen und Einschränkungen gem. Nr. 7 des aktuellen Förderauftrags.

4. Zuwendungsfähige Ausgaben (Hinweis. Wenn der/ die Antragsteller/-in für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben	24000 EUR
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	8100 EUR
Gesamtausgaben	32100 EUR

5. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt und Eigenmittel bereitgestellt			
Zuwendungsbereich	Fördersatz in %	Zuwendung EUR	Eigene Mittel EUR
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und	40 %	9600	14400

Errichtungsausgaben			
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	40 %	3240	4860
Insgesamt		12840	19260
<input checked="" type="checkbox"/> Der/ Die Antragsteller/-in bestätigt, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist.			
Eine kumulierte Förderung in Verbindung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist nicht möglich.			
<input checked="" type="checkbox"/> Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass er für dieses Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden			

6. Weitere Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug **berechtig ist.**

Der/ Die Antragsteller/-in ist einverstanden, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie die Bewilligungsstelle zur Beurteilung des Vorhabens ggf. externe Sachverständige einschaltet.

Gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern müssen während der Betriebslaufzeit regelmäßig Berichte an die Bewilligungsstelle übermittelt werden. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass diese an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen sowie die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH) weitergeleitet werden.

Der/ Die Antragsteller/-in ist damit einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium, bei der Bewilligungsstelle gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden. Das zuständige Ministerium sowie die Bewilligungsstelle sind berechtigt, im Falle der Bewilligung den Namen des Antragstellers, die Projektbezeichnung, die Gesamtausgaben der Maßnahme, die bewilligte Zuwendung sowie den Standort und die technischen Angaben der Ladepunkte zu veröffentlichen bzw. über Dritte veröffentlichen zu lassen.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bewusst, dass alle Angaben, zu denen er aufgrund dieses Antrags einschließlich der u.a. Nebenbestimmungen verpflichtet ist, für die (Weiter-)Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Abs. 1 Nr. 1 und 8 Strafgesetzbuch sind, insbesondere Angaben

- über den/ die Antragsteller/-in bzw. den/ die Zuwendungsnehmer/-in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beigefügten Unterlagen,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen bzw. im zahlenmäßigen Nachweis (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in Stundenaufzeichnungen,
- in Mitteilungen und Sachberichten über den Projektstand sowie den Berichten zum Monitoring
- zur Verwertung der Vorhabensergebnisse,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Der/Die Antragsteller/-in wird auf die Bestimmungen des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/ Die Antragsteller/-in wird weiterhin entsprechend Art. 1 BayStAG in Verbindung mit § 4 des Subventionengesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Der/ Die Antragsteller/-in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im o.a. Antrag sowie der weiteren vorgelegten Anlagen bzw. Unterlagen gemachten Angaben wird von dem/ der Antragsteller/-in versichert und bestätigt.

Unterschrift